

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **37=57 (1891)**

Heft 33

PDF erstellt am: **04.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wie der Landwirth sagt, „verschwitzt“ haben; es liegt das gleich sehr im Interesse der Gewinnung guter Fruchtkörner, wie der Erlangung trockenen, für Menschen und Vieh gesunden Strohes. Angesichts all dieser Umstände lässt sich allen Ernstes die Frage aufwerfen, ob es nicht im Interesse der Landwirthschaft, aber auch im Interesse der Oekonomie der Eidgenossenschaft und im Interesse einer ungehinderten Manöverbetrieebes liege, die Kurse der beiden Divisionen um 10 Tage zu verschieben, also die Kadresvorkurse am 30. oder 31. August und die Mannschaftskurse am 5. oder 6. September beginnen zu lassen. Andere Kurse treten dem nicht in den Weg; das Instruktionspersonal würde es mit Recht wohl auch nicht zürnen, wenn man ihm nach dem angestrebten Dienste, den z. B. bei der Infanterie drei aufeinander folgende Rekrutenschulen erfordern, von der Entlassung aus den letzten Rekrutenschulen (die im VI. und VII. Kreise am 19. resp. 15. August zu Ende gehen) bis zum Beginn der Kadresvorkurse etwa 10 statt nur 2 Tage zur gewiss nöthigen Erholung gönnen wollte. Die Entlassung der Divisionen könnte dann am 21. oder 22. September stattfinden. Wir glauben, die landwirthschaftliche Bevölkerung, die wahrlich nicht auf Rosen gebettet ist in den letzten Jahren, würde dem eidg. Militärdepartement sehr dankbar sein für ein gewiss gerechtfertigtes Entgegenkommen, wie es in unserm Verschiebungsvorschlag begründet ist. Wir empfehlen darum auch unsern Vorschlag der militärischen Oberbehörde zu geneigter Beachtung; noch wäre wohl Zeit genug, im angeregten Sinne eine Verlegung der mehrerwähnten Kurse im allseitigen Interesse vorzunehmen.

— II. Division. (Unfall bei den Schliessübungen.) Ueber den Unfall in der Rekrutenschule zu Colombier vernimmt die „Suisse libérale“: Während des Schiessens in Böle bei Colombier schoss eine Anzahl Soldaten auf 400 m, eine andere auf 300 m. Einem Soldaten der ersten Abtheilung entlud sich unglücklicher- und unvorsehenerweise das Gewehr und der Schuss ging in der Richtung gegen die zweite Abtheilung. Die Kugel schlug auf dem Schaft eines Gewehres auf, riss einen Splitter vom Gewehrschaft los und verletzte damit leicht den Soldaten Rolinet und fuhr dann dem Soldaten Tarche mitten durch den Kopf. Der Tod trat sofort ein.

— III. Division. (Das Schulbataillon III) ist am 28. Juli Abends wohlbehalten wieder in Bern eingerückt. Trotzdem die Truppe einen sehr strapaziösen dreitägigen Ausmarsch gemacht hat, blieb auch nicht ein einziger Kranker oder Maroder zurück.

— (Eidgenössische Waffenfabrik.) Der „Bund“ schreibt: Die Mittheilung, wonach der Bundesrath den Arbeitern der eidgenössischen Waffenfabrik 2000 Fr. hätte zukommen lassen als Entschädigung dafür, dass dieselben am 1. August arbeiten mussten, wird dahin berichtet, dass von den eidgenössischen Regiewerkstätten beabsichtigt ist, eine Erinnerung in Form einer Unterstützung kranker Arbeiter beim schweizerischen Militärdepartement zu beantragen, mit Bestimmungen über Verwendung etc. Das Arbeiten am 1. August steht dazu in keinerlei Berührung; übrigens wurde auf höhern Befehl auch den Arbeitern der eidgenössischen Waffenfabrik der 1. August frei gegeben.

— (Waffenplatz Bern.) Die „B.-Z.“ vom 31. Juli berichtet: Heute Vormittag ist die Mannschaft des Bataillons Nr. 25 Auszug (Kommandant Major Karl Müller) zum Wiederholungskurs hier eingerückt. Dieselbe kam um 9 Uhr mit Extrazug an und wurde am Bahnhof von einer Abtheilung des Kadres abgeholt. Das Bataillon

zählt an Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten im ganzen 920 Mann. Es wird noch heute mit dem neuen Gewehre ausgerüstet.

Am Samstag Morgen um 6 Uhr wird auf dem Beundenfeld eine Bundesfeier abgehalten, an der sämtliche dormalen anwesenden Truppen (Bataillon Nr. 25, Schulbataillon III und Sanitätswiederholungskurs) theilnehmen. Kreisinstruktor Oberst Walther wird an die Wehrmänner eine passende Ansprache halten. Vorträge der vereinigten Musiken beider Bataillone werden die patriotische Feier eröffnen und schliessen.

— († Major Risold.) Am 1. August Abends starb in Bern an einer Magenperforation Major Risold, Beamter der Druckschriftenverwaltung des schweizerischen Oberkriegskommissariats. Hr. Risold war der Sohn des 1845 verstorbenen Obergerichtspräsidenten Eduard Risold; er erreichte ein Alter von 51 Jahren. Major Risold diente in jüngern Jahren in Oesterreich und nahm als Husarenlieutenant an der Schlacht von Custoza 1866 Theil. In das Vaterland zurückgekehrt, widmete er sich der Kavallerie-Instruktion. 1876 verlangte er in Folge unvorsichtiger Aeusserungen über den damaligen Departementschef seine Entlassung aus dem Instruktionskorps. Die letzten Jahre bekleidete er den oben genannten Ruheposten. Risold war s. Z. ein brillanter Reiter.

— (Unfall.) Oberst Lochmann hat sich durch einen Sturz vom Pferd schwer verletzt. Die „A. Sch. Z.“ berichtet über sein Befinden: Die Nachrichten über den Zustand des kürzlich in der Gegend von Murgenthal (zwischen Moosmatt und Murgenthal) gestürzten Hrn. Oberst Lochmann lauten durchaus beruhigend. Die Befürchtung eines Schädelbruchs erwahrt sich zum Glück nicht. Doch muss Hr. Lochmann auf Anordnung des Arztes drei Wochen lang sich absolut ruhig verhalten. Der Unfall ereignete sich bei einem Ausmarsch der Pontonnierkompagnie Nr. 5.

Ausland.

Deutschland. (Feuer in den Ställen eines Dragonerregiments.) In der Nacht vom 4. Juli brach in Schwedt a./O. auf dem Heuboden des Stalles der 5. Eskadron hiesigen Dragonerregiments Feuer aus. In einem Augenblick stand der ganze Dachstuhl in Flammen. Zunächst galt es, die im Stall untergebrachten Pferde, zirka 120 Stück zu retten. Mit Ruhe und Besonnenheit wurden die nächsten Pferde hinausgeführt und dann die übrigen losgekoppelt, da man das Durchbrechen des brennenden Daches befürchten musste. Truppweise sprangten die Pferde in wilder Aufregung in die dunkle Nacht hinein. Selbst in zwei Meilen von der Stadt entfernten Dörfern wurden einzelne Thiere bemerkt. Die älteren Jahrgänge kehrten meist von selbst zurück, die jüngere Remonte dagegen musste erst von den ausgeschiedten Patrouillen aufgesucht und zurückgebracht werden. Den umsichtigen Anordnungen ist es zu verdanken, dass durch das Feuer ein Verlust an Menschenleben und Pferden nicht stattgefunden hat.

(Post.)

Deutschland. (Eisenbahnwesen.) Die „Post“ berichtet: Die zahlreichen Unglücksfälle, welche sowohl in Deutschland als in andern Ländern in letzter Zeit auf den Eisenbahnen vorgekommen sind, haben den „Pol. Nachr.“ zufolge der preussischen Eisenbahnverwaltung den Anlass gegeben, nach allen Richtungen hin die eingehendsten Untersuchungen nicht sowohl in Bezug auf die Konstruktion der Bahnanlagen als auch in Bezug auf die Sicherheit des Betriebes wie in Bezug auf die

Inanspruchnahme des Personals für den Dienst eintreten zu lassen.

Italien. (Eine eigenthümliche Verloosung in Massaua) hat wie die „France militaire“ (Nr. 2121) (mit Angabe verschiedener Quellen) berichtet, stattgefunden. Ein reicher Araber Katibai Amon wurde angeblich wegen Landesverrath zum Tode verurtheilt. Der Kommandirende veranstaltete nun eine Lotterie unter den Offizieren, dessen Preise die Frauen des zum Tode Verurtheilten waren. Die Offiziere, welche an der Verloosung Theil nehmen wollten, mussten sich verpflichten, die Weiber gut zu behandeln und für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. In wenig Tagen sollen aber die Weiber den glücklichen Gewinnern durchgebrannt sein. „Man erwartet,“ sagt das Blatt, „dass der italienische Kriegsminister es als Pflicht erachten werde, die Richtigkeit dieser Angabe zu konstatiren, da die Sachen ohne dieses in Massaua schon gut genug gingen (les choses allaient déjà assez bien comme cela).“

Italien. (Der italienische Lieutenant Livraghi), welcher zahlloser Morde angeklagt ist, wurde bekanntlich vor längerer Zeit von der Schweiz an Italien ausgeliefert. Später haben die Zeitungen berichtet, derselbe sei nach Massaua abgeführt worden, da ihm dort der Prozess gemacht werden solle. Sonderbar ist, dass diejenigen seine Richter sein sollen, in deren Auftrag er behauptet gehandelt zu haben. Ob den Lieutenant Livraghi das Schicksal trifft, welches er andern bereitet hat, oder ob er am hellen Tage gehangen wird, sicher ist, dass es um ihn nicht schade ist.

Die Erledigung des ärgerlichen Vorfalles auf diese Weise scheint der italienischen Staatsklugheit zu entsprechen. In Europa wird man von der Sache wohl nichts mehr hören, da kein Zeitungsberichterstatter nach Massaua gehen wird, wo unbequeme Leute leicht verschwinden.

Russland. (Bildung von Abtheilungen für den Kundschafstdienst.) Die „Kölnische Zeitung“ erhält aus St. Petersburg folgende militärische Mittheilung:

Im russischen Heere bestehen bekanntlich seit dem Jahre 1886 bei der Reiterei und bei den Fusstruppen die sogenannten „Freiwilligen-Abtheilungen“ in Stärke von vier Mann bei jeder Schwadron bzw. Kompagnie. Diese Freiwilligen sind dazu ausersehen, im Vorpostendienst dem Feinde gegenüber allerlei tollkühne Wagnisse zu unternehmen, wozu sie im Frieden planmässig ausgebildet werden, so dass sie im Kriege wahrscheinlich auch Tüchtiges leisten dürften. Ausserdem werden bei den Reiter-Regimentern und Kosaken bei jeder Schwadron 16 Patrouillenreiter für ähnliche Zwecke ausgebildet. Der Kriegsminister Wannowski, welcher, obwohl aus der Fusstruppe hervorgegangen, alles thut, um den

etwas in die Brüche gerathenen Reitergeist der russischen Kavallerie zu heben, hat den Zaren bewogen, jene Freiwilligen und Patrouillenreiter zu vereinigen, so dass nunmehr jede Schwadron bzw. Sotnie deren 20 haben wird, welche eine aussergewöhnliche Vorbereitung im Kundschafterdienst erhalten und bei hervorragenden Leistungen durch ein ehrendes Abzeichen ausgezeichnet werden sollen. Dieses Abzeichen dürfen die Mannschaften, entsprechend den Vorschriften für Schiessabzeichen, auch nach ihrer Entlassung tragen. Um ein solches Abzeichen, deren alljährlich höchstens 30 an ein Regiment verliehen werden dürfen, zu erlangen, bedarf es einer besonderen Prüfung unter Vorsitz des Divisions-Befehlshabers, wodurch der Verleihung noch eine grössere Bedeutung beigelegt wird. Bei dieser Prüfung wird u. A. verlangt: Schwimmen mit dem Pferde, wo nur irgend möglich; Schiessen vom Pferde; Kartenlesen und die Fähigkeit, sich bei Tage wie bei Nacht im Gelände zurechtzufinden; tadellose schriftliche und mündliche Meldungen. Diese Neuerung in der russischen Reiterei erscheint beachtenswerth; denn es ist augenscheinlich besser, in jeder Schwadron 20 besonders befähigte Mannschaften zum Kundschafterdienst in der weitesten Bedeutung auszubilden, als die bezüglichen Lehrkräfte dadurch zu zersplittern, dass sie sich, ziemlich vergeblich, auch mit ganz ungeeigneten Mannschaften abgeben müssen, die sich vielleicht zu anderem Dienst ganz gut eignen. Auch die, auf die menschliche Eitelkeit berechneten, ordenähnlichen Auszeichnungen sind ein ganz guter Sporn.

Verlag von Schmid Francke u. Co. in Bern.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen: (15)

Schmidt, R., Oberst, **Anleitung zur Kenntniss und Behandlung des Schweizerischen Repetirgewehrs Modell 1889. 3. Auflage.** Vom schweizer. Militärdepartement autorisirte Ausgabe. Ein Bändchen in 16^o mit 1 Tafel in Farbendruck (ca. 40 Figuren) cartonirt 80 Ct. (100 Exemplare Fr. 60. —).



**Gebr. Lincke,
Zürich.
Stallungen,
Sattelkammern,**

patentirt
rationell.
Referenzen
zu Diensten.

Pläne und Voranschläge franco.

J. Schulthess, Schuhmacher,

Rennweg 29. **Zürich** Rennweg 29.

Specialität:

Reitstiefel nach Mass.

Tadelloses Passen und leichtes An- und Ausziehen
wird garantirt.

